

Elektra-Verkauf an AEW vollzogen

Die Gemeinde Eggenwil hat ihre 105 Jahre alte Elektra an die AEW verkauft.

Marc Ribolla

Für die AEW Energie AG ist es – ganz nach Neil Armstrongs Mondlandungs-Worten – wohl «nur ein kleiner Schritt», für die Gemeinde Eggenwil hingegen «ein grosser Schritt». Die Gemeindeversammlung beschloss im vergangenen November mit klarer Mehrheit, ihre 105 Jahre alte Elektra Eggenwil an die AEW zu verkaufen – zum Preis von 3,2 Millionen Franken. Per 1. Januar stiessen die rund 500 bisherigen Elektra-Kunden zu den über 103'000 AEW-Kunden im Kanton dazu.

Am Dienstag wurde der Verkaufsakt mit einer kleinen offiziellen Übergabe im Eggenwiler Gemeindehaus zusammen mit AEW-Vertretern zelebriert. Angestossen wurde ein möglicher Elektra-Verkauf vor rund drei Jahren, als sich der Gemeinderat Gedanken dazu machte. Ammann Roger Hausherr sagt: «Die Stromversorgung und der -markt haben sich in den letzten zehn Jahren stark verändert, das spürten wir. Irgendwann kam dann der Moment, wo wir uns fragten: Blicken wir und die Verwaltung noch genügend durch, um für unsere Elektra und die Kundschaft das Beste herauszuholen?»

«Es waren stets faire und transparente Verhandlungen»

Im Rahmen der Überlegungen habe sich die Verkaufsidee dann



Sie fädelten die Übernahme der Elektra Eggenwil durch die AEW AG ein: Reto Lanz (Leiter AEW Regional-Center Bremgarten), David Gautschi (Leiter Geschäftsbereich Netze a. i. AEW), Walter Bürgi (Gemeindeschreiber), Roland Belser (Gemeinderat und Ressortvorsteher) und Roger Hausherr (Gemeindeammann, von links).

Bio: Marc Ribolla

verdichtet und die AEW sei die bevorzugte Adressatin als Käuferin gewesen, weil Eggenwil schon bisher eng mit der AEW zusammengearbeitet habe, so Hausherr. «Die Kompetenz und die Verantwortung liegen jetzt bei Vollprofis, wo sie auch hingehört. Ich bin sicher, die Zukunft wird uns recht geben mit dem Verkaufsentscheid», erklärt der Ammann. Mit dem Verkaufserlös wird Eggenwil seine Schulden reduzieren können.

Eggenwils Gemeinderat Roland Belser, der das Ressort Gemeindewerke führt, zeigt sich ebenfalls erleichtert. «In Zukunft kommen auf kleinere Elektras und deren Verwaltungen noch sehr viele Herausforderungen zu. Diese können die Profis besser bewerkstelligen», sagt Belser. Mit der AEW habe Eggenwil die Wunschartnerin gefunden. Dem endgültigen Verkauf gingen intensive Verhandlungen zwischen den Beteiligten vor-

aus. Involviert war seitens Gemeinde nebst dem Ammann und dem Gemeinderat auch Gemeindeschreiber Walter Bürgi, der für die Übergabe-Zeremonie extra ins Archiv stieg und aus dem ersten Elektra-Eggenwil-Reglement von 1919 zitierte. Damals wurde der Strom noch pauschal nach Anzahl Glühlampen verrechnet. Für eine Glühlampe in der Wohnstube zahlte man 12.50 Franken pro Jahr, für eine im WC bei-

spielsweise 4 Franken. Bürgi spricht von einem sehr klugen, weisen Entscheid, die Elektra zu verkaufen. Und er sagt: «Es waren stets sehr faire und transparente Verhandlungen mit der AEW. Nun stehen auch noch sehr viele administrative Anpassungen an, beispielsweise im IT-Bereich.»

Die Bevölkerung profitiert von einem grösseren Angebot

Ammann Hausherr betont auch, dass für die Eggenwiler Bevölkerung nun ein viel grösseres Angebot bestehe durch die AEW. «Die Leute können von Dienstleistungen profitieren, die wir als kleine Elektra nie hätten anbieten können, zum Beispiel im Bereich Photovoltaik.»

Zufrieden ist auch die AEW, die mit Eggenwil nun 76 Gemeinden im Aargau direkt mit Strom beliefert. Reto Lanz, Leiter des AEW Regional-Centers Bremgarten, sagt: «Wir werden die bisherige Elektra mit Stolz und Einsatz weiterführen.» Denn die AEW übernimmt nicht nur die Eggenwiler Elektrizitätsversorgung, sondern wird auch in die Modernisierung und den weiteren Ausbau des Stromnetzes investieren. Übrigens: Preislich ändert sich für die Eggenwiler Kundschaft nicht viel. «In den letzten Jahren bewegten sich die Strompreise der Elektra und der AEW mehr oder weniger auf ähnlichem Niveau», so Roland Belser.

Fahrerflucht nach Unfall mit Scooter

Aristau Bei Aristau ist es in der Nacht auf Mittwoch zu einem Unfall gekommen. In diesen waren gemäss Angaben der Kantonspolizei Aargau ein Auto sowie ein E-Scooter verwickelt. Der Unfall ereignete sich gegen 2.50 Uhr auf der Bremgartenstrasse bei der Einmündung Zelgliweg. Beide Fahrzeuge fuhren in Richtung Hermetschwil-Staffeln. Der Autofahrer touchierte die 20-Jährige, die auf einem E-Scooter unterwegs war. Diese stürzte mehrere Meter einen Abhang hinunter, wurde verletzt und musste ins Spital gebracht werden. Der Fahrzeuglenker entfernte sich ohne anzuhalten von der Unfallstelle. Die Kapo hat die Ermittlungen zur Klärung des Unfallhergangs aufgenommen und sucht nach Zeugen. Diese werden gebeten, sich bei der Mobilen Polizei in Schafisheim unter 062 886 88 88 oder an mobilepolizei.loge@kapo.ag.ch zu melden. (az)

Hackerangriff auf Gemeinde

Boswil Die E-Mail-Adresse ist unverdächtig: vorname.nachname@boswil.ch. Auch die Signatur am Schluss der Nachricht ist original und lässt nicht darauf schliessen, dass dieses Mail, die am Dienstagabend verschickt wurde, nicht wirklich von der Leiterin Einwohnerdienste der Gemeinde Boswil stammt. Der Inhalt des E-Mails hingegen ist doch eher ungewöhnlich. «Ich sende Ihnen eine Datei. Bitte prüfen Sie sie», steht da. Ohne Anrede oder jegliche weiteren Ausführungen. Drei Minuten später trifft ein weiteres Mail in ihrem Namen mit dem Downloadlink ein.

Die Gemeinde Boswil wurde Opfer eines Cyberangriffs. Die Hacker haben sich Zutritt zum Konto der Kanzleimitarbeitenden verschafft und in ihrem Namen Hunderte Mails mit dem Downloadlink versendet – an eine ganze Bandbreite von Empfängerinnen und Empfängern, darunter Mitglieder der Regionalpolizei, Gesundheitsinstitutionen, Gemeinderätinnen und Ammänner umliegender Dörfer.

Obwohl die meisten dieser Betrugsmails nicht im Spam-Ordner landeten, wurden viele misstrauisch und erkundigten sich direkt bei der Kanzlei, was es mit der Nachricht auf sich hat. «Wir bedanken uns bei allen, die sich bei uns telefonisch oder schriftlich gemeldet haben!», schreibt die Betroffene am Tag darauf an alle, die ein Fake-Mail erhalten haben.

Darin ruft sie zudem dazu auf, diese falschen Nachrichten zu löschen und den darin enthaltenen Link nicht anzuklicken. «Sollten Sie bereits draufgeklickt haben, wenden Sie sich bitte an Ihre IT-Firma», heisst es im Mail weiter. Auskünfte darüber, wer hinter dem Angriff steckt, wie die Gemeinde nun dagegen vorgeht oder wie die Betroffene davon erfahren hat, wollte die Gemeinde Boswil am Mittwoch auf Nachfrage der AZ vorerst noch nicht erteilen. (mel)

«Diesen Knall kann ich zeitlebens nicht vergessen»

Vor dem Bezirksgericht Bremgarten stand eine Autofahrerin, die einem Fahrer eines Elektrorollers den Vortritt nicht gewährte.

Nathalie Wolgensinger

Es ist der Albtraum jedes Autofahrers, was Gaby (Namen geändert) an einem September tag vor drei Jahren widerfuhr. Die 51-Jährige war mit ihrem Auto auf einer Nebenstrasse in einer Ortschaft im Freiamt unterwegs.

Auf der wenig befahrenen Quartierstrasse bremste sie kurz vor einer Kreuzung etwas ab, versicherte sich mit einem Seitenblick, dass der Weg frei ist, und setzte die Fahrt vorsichtig fort. «Und dann hat es auch schon geklopft», erzählt sie dem Bremgarter Gerichtspräsidenten Peter Thurnherr und fügt an: «Diesen Knall werde ich zeitlebens nicht vergessen.»

Die Bremsen funktionierten nicht

Was Gaby nicht sah: Von rechts näherte sich ein Fahrer auf einem Elektroroller, der ungebremst in ihr Auto fuhr. Sie erzählt: «Ich ging davon aus, dass ich einen Stein oder ein Mäuerchen touchiert hatte.» Als sie den verletzten Mann am Boden erblickte, sei sie sehr erschrocken. Das Geschehen beschäftigt die Frau auch drei Jahre später noch. Sie spricht während der Vernehmung im Gerichtssaal stockend und kämpft im-

mer wieder mit den Tränen. Der Verunfallte – er war an der Verhandlung nicht zugegen – wurde mit der Ambulanz ins Spital gefahren. Er zog sich beim Zusammenprall mit dem Auto ein schweres Schädel-Hirn-Trauma zu. Nach dem Spitalaufenthalt folgte ein Rehaaufenthalt, der fünf Monate dauerte und den der Mann gegen den Rat der Ärzte abbrach.

Gaby wurde von der Staatsanwaltschaft der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Ihr wurde die Missachtung des Rechtsvortritts und mangelnde Aufmerksamkeit im Strassenverkehr vorgeworfen.

«Dieser Unfall wäre nicht zu verhindern gewesen»

Gegen den Strafbefehl, der eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 160 Franken, unbedingt aufgehoben auf eine Probezeit von zwei Jahren, und die Busse von 1500 Franken vorsah, erhob sie Einspruch. Für sie ist es auch drei Jahre später unerklärlich, wie es zu diesem Unfall kommen konnte. Sie sagt: «Ich bin das tausend Mal im Kopf durchgegangen, ich weiss nicht, wie das passieren konnte.»

Die Auswertung ihres Fahrzeugcomputers ergab, dass Gaby nicht schneller als 30 km/h fuhr und dass sie mitten auf der Kreu-



Der Unfall passierte mit einem Elektroroller an einer Quartierkreuzung im Freiamt 2022.

Bild: Kapo Aargau

zung bremste. Die Auswertung des Rollers ergab, dass er eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 26 km/h auswies.

Gabys Anwalt fordert einen Freispruch. Der Rollerfahrer sei in der linken Strassenhälfte gefahren und deshalb habe seine Mandantin ihn nicht sehen können. Zudem sei er ohne Helm und Licht und mit Opiaten im Blut unterwegs gewesen; dies notabene mit einem Gefährt, dessen Bremsen defekt waren. Für den Anwalt liegt auf der Hand: «Dieser Unfall wäre auch mit grösstmöglicher Sorgfalt nicht zu vermeiden gewesen.»

Dies sieht der Anwalt des Geschädigten diametral anders: «Sie waren unvorsichtig, Sie hätten

den Rollerfahrer sehen müssen.» Nur weil der Elektroroller nicht fahrtüchtig war, dürfe man nicht den Fahrer für die Kollision verantwortlich machen. Sein Mandant leide voraussichtlich ein Leben lang unter den Folgen des Unfalls. Er habe unter anderem eine einseitige Empfindungsstörung und Gedächtnisausfälle.

«Der Unfall darf nicht passieren»

Der Rollerfahrer war bereits vor dem Unfall in seiner Lebensqualität beeinträchtigt, wegen psychischer Probleme konnte er keiner Arbeit nachgehen. In ihrem letzten Wort bedauert Gaby den Unfall und seine Folgen. Sie sagt: «Ich hätte nichts tun können, um

es zu verhindern.» Richter Peter Thurnherr bestätigt den Entscheid der Staatsanwaltschaft mit einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen (er reduziert jedoch den Tagessatz auf 150 Franken), die Busse von 1500 Franken, Strafbefehlsgebühren von 2510 Franken sowie 1142 Franken Parteientschädigung für das Opfer. Die Verfahrenskosten gehen ebenfalls zu Gabys Lasten. Was ihr widerfahren sei, das könne jedem Verkehrsteilnehmenden geschehen, ist Thurnherr überzeugt. Er fügt hinzu: «Aber es darf nicht passieren.»

Er könne nicht nachvollziehen, ob der Rollerfahrer tatsächlich auf der linken Strassenseite gefahren sei, so Thurnherr weiter. Fest stehe aber, dass er mit maximal 26 Stundenkilometern unterwegs war und Gaby ihn hätte wahrnehmen müssen. Thurnherr: «Sie haben ihn nicht gesehen, Sie müssen etwas falsch gemacht haben.»

Dieser Fehler werde sie weiterhin beschäftigen, prophezeit Thurnherr. Gaby müsse sich wohl darauf gefasst machen, dass nach der Urteilsverkündung Versicherungsfragen auf sie zukommen werden. Gaby war fürs Erste sichtlich erleichtert, diesen für sie nicht einfachen Gerichtstermin hinter sich gebracht zu haben.